

Artikel 30-3-c der allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen: Abwesenheit aus persönlichen Gründen  
 „i. Ein Schüler kann nur mit Genehmigung des Direktors vom regelmäßigen Schulbesuch befreit werden.  
 ii. Außer im Falle höherer Gewalt muss diese Genehmigung von den Gesetzlichen Vertretern des Schülers mindestens sieben Kalendertage im Voraus beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und hat die Dauer der Abwesenheit und deren Begründung anzugeben.  
 iii. Die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht kann für höchstens zwei Tage zuzüglich einer angemessenen Reisedauer erteilt werden.  
 iv. Außer im Fall höherer Gewalt kann die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht nicht für die Woche unmittelbar vor oder nach den Ferien oder unmittelbar vor oder nach schulfreien Tagen erteilt werden.  
 v. Beim Tod eines Verwandten bis zum zweiten Grad kann eine Verlängerung der Abwesenheit genehmigt werden.“

### ANTRAG AUF FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Name des Schülers

Vorname

Klasse

Klassenlehrer

Hiermit bitte ich um Freistellung meines Sohnes/meiner Tochter vom Unterricht:

am ..... für die ..... Periode

vom ..... bis .....

**Begründung:**

.....  
 .....  
 .....

Name der Eltern: .....

Datum :

Unterschrift : .....

**Bitte dem stellvertretenden Direktor den Antrag auf Freistellung mindestens sieben Kalendertage im Voraus übermitteln.**

**Genehmigt vom Direktor**

Datum : .....

Name und Unterschrift:

**Nicht genehmigt vom Direktor<sup>1</sup>**

Datum: .....

Name und Unterschrift : .....

Bemerkung : .....

<sup>1</sup> Nicht genehmigt vom Direktor Wenn Eltern trotzdem entscheiden, dass der Schüler nicht in die Schule kommen wird, gilt die Abwesenheit als unbegründet, aber keine Disziplinarmaßnahmen werden ergriffen. Wenn eine Klassenarbeit während der Abwesenheit geplant ist, gibt es keine Möglichkeit für den Schüler, die Klassenarbeit nachzuholen.